



**Sitzungsvorlage Nr. VWV IX/154**

für die öffentliche Sitzung  
des Verwaltungs-, Wirtschafts- und  
Verkehrsausschusses  
am 22.10.2018

Künzelsau, 10.10.2018



---

**Tagesordnungspunkt:**

Abschluss der Jahresrechnung 2017 der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis  
- Vorberatung

**Antrag der Verwaltung:**

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

Vom Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Hohenlohekreis wird wie folgt  
Kenntnis genommen:

- |   |                  |
|---|------------------|
| a) Bilanzsumme:   | 7.884.358,73 €   |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf das  |                  |
| - Anlagevermögen  | 5.091.273,56 €   |
| - Umlaufvermögen  | 2.793.085,17 €   |
| davon entfallen auf der Passivseite auf   |                  |
| - das Eigenkapital  | - 2.219.524,94 € |
| - die Rückstellungen  | 7.589.465,21 €   |
| - die Verbindlichkeiten   | 2.514.418,46 €   |
| b) Jahresgewinn   | 717.840,16 €     |
| Summe der Erträge   | 9.813.209,96 €   |
| Summe der Aufwendungen  | 9.095.369,80 €   |
| c) Der Jahresgewinn in Höhe von 717.840,16 € wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet. |                  |

## **Sachverhalt:**

Gemäß §16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Hohenlohekreis (AWH) innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Er beinhaltet die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und einen Lagebericht. Auf Grund einer Korrektur von Abschlagszahlungen (siehe Geschäftsbericht Seite 11) kam es in diesem Jahr zu einer zeitlichen Verzögerung.

Der Jahresabschluss 2017 wird dem Kreistag zur Kenntnisnahme gegeben. Es ist vorgesehen, den Jahresabschluss nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

Der Jahresgewinn 2017 ist mit rd. 717.840 € niedriger ausgefallen als geplant (Plan 2017: 844.000 €). Ursächlich für den geringeren Gewinn sind u.a. die Preissteigerungen im Bereich Grün- gut (Plan 2017: 580.000 €, Ergebnis: rd. 717.300 €) und die Mehrkosten bei der Bioabfallverwertung (Plan 2017: 460.000 €, Ergebnis: rd. 585.900 €). Weitere Informationen zu Mehrausgaben und Wenigereinnahmen können dem Geschäftsbericht ab Seite 10 unter 5 d) Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden.

Der Jahresgewinn soll zur Deckung der Verluste aus Vorjahren herangezogen werden. Dies ist nach § 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb von fünf Jahren nach Entstehen des Verlusts möglich. Zum 31.12.2017 verbleiben somit noch 2.340.411 € (siehe Geschäftsbericht Seite 30), welche gebührenrechtlich bis zum Jahr 2021 auszugleichen sind.

In den Vorjahren war es möglich, die Ausgaben des Vermögenplans über die Deponierückstellungen zwischenzufinanzieren und somit auf Fremdkapital zu verzichten. Allerdings werden die Deponierückstellungen nun für die Abschluss- und Rekultivierungsarbeiten auf der Deponie Stäffelesrain benötigt. Zur Finanzierung der Investitionen 2017 und Ablösung der gebundenen Rückstellungsmittel für die Deponienachsorge wurden, wie im Wirtschaftsplan veranschlagt, Kredite in Höhe von 1.717.000 € aufgenommen. In den Folgejahren wird der Kreditbedarf auf Grund der geplanten Investitionen und somit die Verschuldung weiter ansteigen.

Bezüglich weiterer Erläuterungen wird auf den als Anlage 1 beigefügten Geschäftsbericht 2017 verwiesen.

## **Anlagen 1:**

Geschäftsbericht 2017

# **GESCHÄFTSBERICHT**

## **2017**



*Abfallberater Rainer Mugler bei der Qualitätsoffensive Bioabfall*

## INHALTSVERZEICHNIS

I. Vorwort		Seite 2
II. Lagebericht		Seite 3
1. Entwicklung der Abfallmengen	Seite 3	
2. Grüngut / Biogene Stoffströme	Seite 5	
3. Technische Anlagen / Deponie	Seite 6	
4. Allgemeine Projekte der Abfallwirtschaft	Seite 7	
5. Finanzen	Seite 9	
a) Rückstellungen	Seite 9	
b) Schuldenstand	Seite 10	
c) Geldanlagen	Seite 10	
d) Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 10	
e) Sonst. Umsätze u. betriebl. Erträge	Seite 16	
f) Nicht gebührenfähige Kosten	Seite 17	
6. Bauvorhaben	Seite 18	
7. Grundvermögen / Anlagevermögen	Seite 23	
8. Kassengeschäfte	Seite 23	
9. Personal	Seite 24	
III. Rück- und Ausblick		Seite 25
IV. Gewinn- und Verlustrechnung		Seite 26
V. Planvergleich Vermögensplan		Seite 28
VI. Bilanz		Seite 29
VII. Anhang		Seite 30
1. Bilanz	Seite 30	
2. Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 30	
2.1 Verluste aus Vorjahren und Ausgleich nach KAG	Seite 30	
3. Verbindlichkeiten	Seite 31	
4. Umsatzerlöse	Seite 31	
5. Betriebsausschuss, Betriebsleitung, Personal	Seite 31	
6. Anlagennachweis	Seite 31	
a) Anlagennachweis	Seite 32	
b) Anlagennachweis (nach Formblatt)	Seite 35	

## **I. VORWORT**

Ist Abfalltrennung immer noch wichtig? Diese Frage stellen sich viele Bürgerinnen und Bürger. Die Antwort ist eigentlich ganz einfach: Mit der Abfalltrennung können wir heute aus unseren Abfällen viele Wertstoffe gewinnen. Das gilt für alle Abfallarten aus dem Haushalt – bis hin zu den Bioabfällen. Die Bürgerinnen und Bürger im Hohenlohekreis nehmen das sehr ernst. Dies zeigt sich insbesondere an der erfassten Menge an Bioabfall, welche sich 2017 nochmals erhöht hat und im Hohenlohekreis nun bei rd. 91 kg je Einwohner und Jahr liegt. Das Land Baden-Württemberg hat sich als Ziel bis 2020 eine Bioabfallmenge von 60 kg je Einwohner und Jahr gesteckt (Durchschnitt 2017: 49 kg je Einwohner). Die Bürger des Hohenlohekreises haben dieses Ziel somit schon bei Weitem übertroffen. Allerdings lassen sich nur aus nicht verschmutzten Bioabfällen auch hochwertige Komposte erzeugen, die auch nachgefragt werden. Aus diesem Grund wird bei der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis (AWH) im Bereich Bioabfall die Steigerung der Sammelqualität im Vordergrund stehen. 2017 wurde eigens dafür eine Kampagne gestartet. Hierfür sind geschulte Abfallberater im Kreis unterwegs und werfen einen Blick in die Mülltonnen. Die Kampagne wurde auch von der örtlichen Presse begleitet und soll in 2018 weitergeführt werden.

Zur Abdeckung der Verluste aus den Vorjahren (Gebühreennachholung) war zum 01.01.2017 eine Gebührenanpassung notwendig. Im Rahmen einer Kostenstrukturanalyse wurde 2017 ermittelt, dass die Gebühren zum 01.01.2018 auf Grund von Preissteigerungen erneut einer Anpassung bedürfen. Als weitere Folge der Kostenstrukturanalyse wurden ab Februar 2018 Systemoptimierungen im Bereich der Wertstoffeffassung vorgenommen. Hierunter fallen auch die Einführung der AWH-Servicekarte zur Mengenkontrolle und die Einrichtung der Schwerpunkthöfe zur Konzentration der Mengen (weiteres siehe unter II. Lagebericht 4. Allgemeine Projekte der Abfallwirtschaft).

Der Gebührenaussgleich im Jahr 2017 ist mit rd. 717.840 € um rd. 126.160 € niedriger als geplant ausgefallen (Plan 2017: 844.000 €). Dies ist insbesondere auf die Preissteigerungen im Bereich Grüngut (Plan 2017: 580.000 €, Ergebnis: rd. 717.300 €) sowie größeren Mengen zur Bioabfallverwertung (Plan 2017: 460.000 €, Ergebnis: rd. 585.900 €) zurückzuführen. Erfreulich ist, dass die Kosten für die Restmüllbehandlung um rd. 173.100 € unter dem Plan liegen (Plan: 1.430.000 €, Ergebnis: 1.256.866 €).

Nach einer internen Umstrukturierung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Hohenlohekreis werden künftig dort auch die Themenfelder „Klima“ und „Energie“ bearbeitet. Hierfür hat der Kreistag bei seiner Sitzung am 06.11.2017 durch eine Änderung der Satzung die Weichen gestellt. So will der Hohenlohekreis einen Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz leisten.

Dr. Matthias Neth

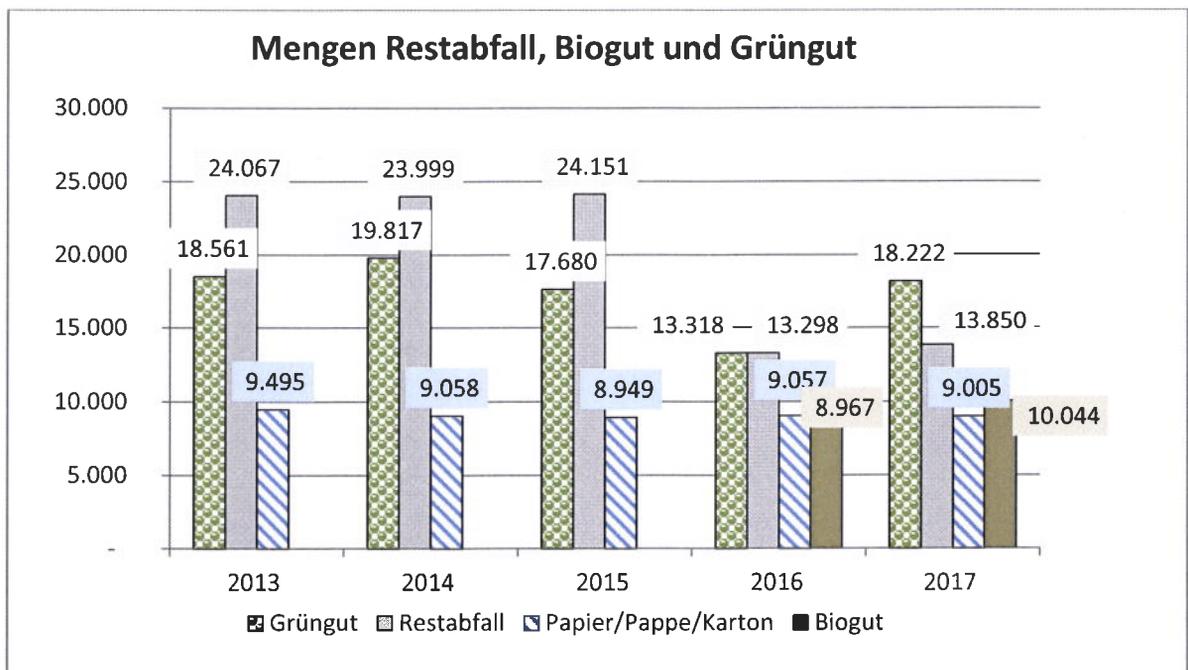
**Landrat**

## II. Lagebericht

### 1. Entwicklung der Abfallmengen:

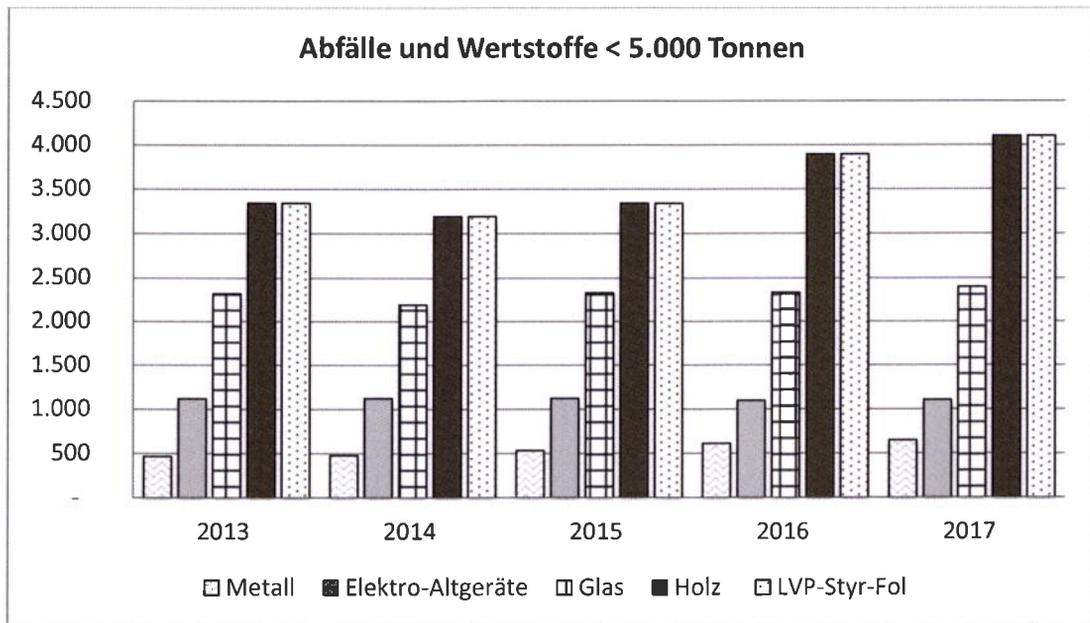
#### Abfälle über 5.000 Jahrestonnen

Zu den Abfällen über 5.000 to/Jahr zählen der klassische Restabfall, die Papierfraktion, das Grüngut und seit 2016 die Bioabfälle.



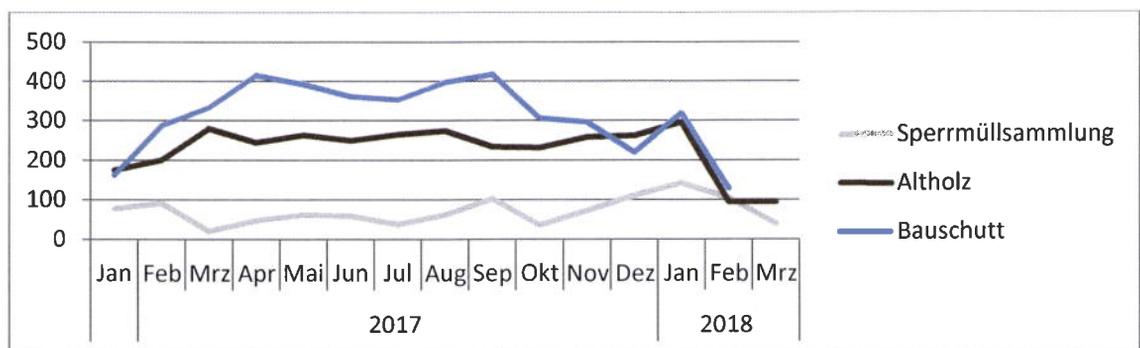
Die Menge an **Grüngut** liegt 2017 deutlich über den Landesdurchschnitt von 92 kg je Einwohner und Jahr (kg/E.a). So wurden 2017 rd. 166 kg/E.a. erfasst. Hier spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. So hat das Wetter enormen Einfluss auf die in einer Vegetationsperiode nachwachsenden Mengen. Die leichte Zunahme beim **Restmüll** ist speziell auf die Zunahme beim Sperrmüll zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass diese Zunahme eine kurzfristige Reaktion auf die angekündigte Änderung bei der Wertstoffeffassung darstellt. Mit einem weiteren Anstieg der Menge wird nicht gerechnet. Die Grafik zeigt beim **Papier** in den letzten Jahren kaum Veränderungen. Die erfasste Menge an **Biogut** hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht und liegt bei rd. 91 kg/E.a. Der Durchschnitt in Baden Württemberg lag 2017 bei 49 kg/E.a. Für die AWH wird im Bereich Bioabfall in den folgenden Jahren vor allem die Steigerung der Qualität im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit stehen. Mit der Qualitätsoffensive wurde Ende 2017 begonnen.

Abfälle zur Verwertung unter 5.000 Jahrestonnen



Die Wertstoffe, die keiner Veränderung bei der Sammlung unterliegen (**Metall, Elektro-Altgeräte, Glas**), zeigen keine oder nur geringe Mengenabweichungen auf. Die erneute Mengenerhöhung bei den **Leichtverpackungen** lässt sich auf die Einführung der mengenabhängigen Gebühr in 2016 zurückführen. Diese Systemumstellung hat das Trennverhalten der Gebührenzahler offenbar verbessert. Bei **Altholz** waren schon in 2016 deutlich gestiegene Preise am Markt zu erkennen, so dass die kostenlosen Abgabemöglichkeiten auf den Recyclinghöfen deutlich mehr in Anspruch genommen wurden. Dieser Trend setzt sich 2017 fort und hat zu deutlichen Kostensteigerungen geführt. U.a. deshalb wurde entschieden ab 2018 die Abgabemengen zu beschränken und mittels AWH-Servicekarte besser zu kontrollieren.

Spezielle Abfälle und AWH-Servicekarte: Altholz, Bauschutt und Sperrmüll



Die Grafik zeigt, dass der Mengenverlauf durch die Änderung der Erfassung zum Jahreswechsel bzw. der Optimierung der Wertstofffassung sehr stark geprägt wird. Die Mengen werden zum Jahresende bzw. Jahresanfang zunächst höher, fallen dann im Februar 2018, mit Einführung der AWH-Servicekarte, schlagartig ab. Die Bürger haben die Möglichkeit zur unbegrenzten kostenlosen Abgabe der Fraktionen Sperrmüll, Altholz und Bauschutt bis Februar 2018 (Sperrmüll durch Abholtermine verzögert) genutzt. Damit scheint das Ziel, die Mengen der gebührenfrei abzugebenden Abfälle zu kontrollieren, erreicht.

## 2. Grüngut / Biogene Stoffströme

### Pilotprojekt zur Grüngut-Hygenisierung durch „Hohenloher Wandermiete“

Nach BioAbfV darf „Grüngut“ nur noch in hygienisiertem Zustand auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden. Im Hohenlohekreis bleibt daher für Landschaftspflegematerial nur die Kompostierung in zertifizierten Fachbetrieben. Die Folgen sind teilweise erhebliche Preissteigerungen und Verwertungsengpässe, welche die Flexibilität und Handlungsspielräume der Abfallwirtschaft stark einschränken. Die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis hat deshalb 2017 bei Künzelsau einen Testlauf für die sogenannte „Hohenloher Wandermiete“ gestartet. Unter Federführung der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis soll ein Verfahren entwickelt werden, mit dem Gras- und Heckenschnitt von den Grüngutplätzen zum Humusaufbau direkt auf landwirtschaftlichen Feldern ausgebracht werden kann. Seit Anfang 2017 arbeitet eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe an dem Projekt. Mit dabei sind Experten der Universität Hohenheim und des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg (LTZ) sowie das Landwirtschaftsamt in Öhringen und der Maschinenring Hohenlohekreis (MR). Von den Ergebnissen des Pilotprojektes (incl. Bodenuntersuchungen) hängt ab, ob die „Hohenloher Wandermiete“ in Zukunft flächendeckend im Hohenlohekreis zum Einsatz kommen kann. Abschließende Resultate werden Ende 2018 erwartet.



Bild 1: Aufsetzen einer Miete mit Radlader



Bild 2: Datenlogger zur kontinuierlichen Temperaturerfassung.

### Versuch zur Vorbehandlung von Grüngut

Die Abfallwirtschaft hat die Uni Hohenheim beauftragt, Möglichkeiten der Verwertung von holzigem Grüngut in konventionellen Biogasanlagen zu untersuchen. Hierbei ist die technische Umsetzung die größte Herausforderung, da landwirtschaftliche Anlagen für das holzige Grüngut nicht ausgelegt sind. Um geeignete Vorbehandlungsmethoden für das Material zu finden, wurde eine Testreihe an der Uni Hohenheim durchgeführt. Die Ergebnisse werden Mitte 2018 erwartet.

### Grüngutplätze

Der Ausbau der Plätze geht langsamer voran als ursprünglich geplant. Gründe hierfür liegen in der schwierigen Suche nach geeigneten Grundstücken und bei den umfangreichen Anforderungen für die erforderlichen Genehmigungen. Fehlende personelle Kapazitäten bedingen zudem eine langsame und schrittweise Bearbeitung der Aufgabe. 2017 wurden insbesondere die Planungen verschiedener Grüngutplätze fortgesetzt und Gespräche mit den betroffenen Gemeinden geführt. Die Duldung für die bestehenden Plätze Forchtenberg-Rauhbuschhof, Ingelfingen-Hermuthausen, Mulfingen-Hohenrot, Künzelsau-Schnaihof, Öhringen-Untersöllbach, Zweiflingen-Friedhof und Zweiflingen-Golfplatz wurde nach Prüfung vorerst bis Ende 2019 verlängert. Die Grüngutplätze Kupferzell-Stäffesrain und Öhringen-Michelbach sollen 2018 neu gebaut werden. Für 2019 ist der Ausbau der Grüngutplätze Bretzfeld-Scheppach, Schöntal-Bieringen und Dörzbach-Hohebach vorgesehen.

## **3. Technische Anlagen / Deponie**

### Stilllegung Hauptverfüllabschnitt I und Ausbau Hauptverfüllabschnitt II

Im Rahmen der Stilllegung des ersten Hauptverfüllabschnitts (HVA I) der Deponie Stäffesrain hat der Kreistag 2013 beschlossen, den zweiten, bereits genehmigten Hauptverfüllabschnitt (HVA II) zu erschließen. Bei einem Bürgerdialog mit den Anwohnern hat die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis im Jahr 2016 ein umfangreiches Anforderungsprofil erarbeitet. Insbesondere soll der HVA II als DK I/DK 0-Mischdeponie erschlossen und der Einbau von belasteten Materialien eingeschränkt werden. Die Bevölkerung wird regelmäßig über den Verlauf der Maßnahmen informiert, um dem Transparenzversprechen gerecht zu werden. Daher hat die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis die Öffentlichkeit am 04.05.2017 und am 24.10.2017 zu Baustellenstammtischen eingeladen, um über den aktuellen Stand zu informieren und sich den Fragen der Bürger zu stellen.

In Bezug auf die Stilllegung des HVA I und den Ausbau des HVA II wurden 2017 überwiegend Pläne und Artenschutzkonzepte erstellt sowie eine hydrogeologische Bewertung beauftragt. Zwei Maßnahmen, die Gasoxidationsanlage und die Gasbrunnen, wurden aus dem Gesamtkonzept herausgelöst und als vorgezogene Maßnahmen umgesetzt.

### Gasoxidationsanlage und zehn Gasbrunnen

Der Neubau der Gasoxidationsanlage wurde am 09.11.2015, der Bau der Gasbrunnen am 13.03.2017 im Kreistag beschlossen. Die Maßnahmen wurden mit insgesamt 250.000 € im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes 2015 gefördert und konnte im Herbst 2017 abgeschlossen werden. Im Ergebnis entstanden für die Gasoxidationsanlage Ausgaben in Höhe von 429.038,65 € (Kostenschätzung: rd. 567.000 €). Dem stehen 205.620,39 € an Fördermitteln gegenüber ( $\cong$  Förderquote von 47,93 %, Eigenmittelanteil: 223.418,26 €). Für die zehn Gasbrunnen fielen Ausgaben in Höhe von 300.283,22 € an. Hierfür können die verbleibenden Fördermittel in Höhe von 44.379,61 € herangezogen werden ( $\cong$  Förderquote von 14,78 %, Eigenmittelanteil: 255.903,61 €). Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt Anfang 2018.

### Wertstoffhof und Betriebsgebäude Stäffelesrain

Der Wertstoffhof Stäffelesrain (Baujahr 1981) entspricht in den Bereichen Immissionsschutzrecht, Arbeitssicherheit und Bürgerfreundlichkeit nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Demensprechend ist ein Neubau im Rahmen der Stilllegung und des Ausbaus der Deponie geplant. In diesem Zuge wird auch die Verkehrsführung verbessert. Die Genehmigung für den Neubau des Wertstoffhofes wurde am 20.11.2017 erteilt, die Ausschreibung soll 2018 erfolgen. Mit dem Bau soll nach Ausschreibung der Leistungen, voraussichtlich 2018, begonnen werden.

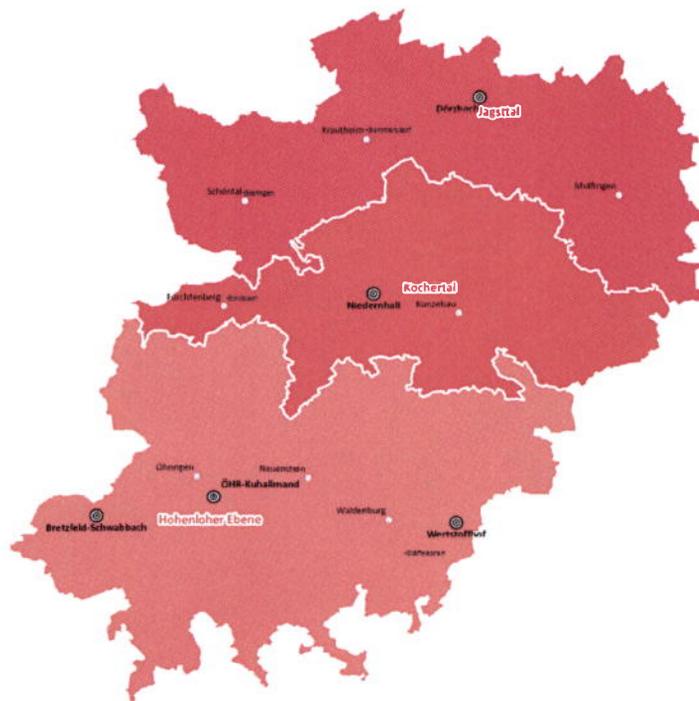
## **4. Allgemeine Projekte der Abfallwirtschaft:**

### Optimierung der Wertstoffeffassung

Bis zum Ende des Jahres 2017 wurden die Vorbereitungen zur der am 06.11.2017 im Kreistag beschlossenen Umsetzung der Optimierung der Wertstoffeffassung vorangetrieben. Dazu zählten logistische und technische Voraussetzungen, vor allem aber die Information der Beteiligten und der Öffentlichkeit.

Ziel der geänderten Wertstoffeffassung ist es, das bestehende System ökologisch und ökonomisch zu verbessern und den Bürgerinnen und Bürgern insgesamt mehr Service zu bieten. Bei der Neuordnung bleiben alle Recyclinghöfe im Kreis erhalten. Einziger Unterschied für die Bürgerinnen und Bürger: Bauschutt und Altholz (A1-A3) werden nur noch in haushaltsüblichen Mengen auf den neu eingeführten Schwerpunkthöfen angenommen. Hintergrund sind enorme Preissteigerungen bei den Entsorgungskosten.

Um die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe besser aufeinander abstimmen zu können, gibt es künftig eine Zuordnung in die Gebiete „Jagsttal“, „Kochertal“ und „Hohenloher Ebene“. Mit der Anpassung verschieben sich die Öffnungszeiten mancher Recyclinghöfe. Der Vorteil: An allen Werktagen hat immer ein Recyclinghof in erreichbarer Nähe geöffnet. Das Serviceangebot steigt somit insgesamt. Außerdem verfügt jedes Gebiet über mindestens einen Schwerpunkthof mit



erweitertem Service und Öffnungszeiten. Zu den Schwerpunkthöfen zählen die Recyclinghöfe in Dörzbach, Niedernhall, Bretzfeld-Schwabbach und Öhringen-Kuhallmand. Der Wertstoffhof Stäffelesrain erfüllt jetzt schon die Aufgabe als zentraler Wertstoffhof für den kompletten Hohenlohekreis und hat eigene Öffnungszeiten.

Mit der neuen AWH-Servicekarte und den dazugehörigen Abfallmarken bekommt jetzt jeder Gebührenzahler ein festes Kontingent an haushaltsüblichen Freimengen für Bauschutt, Altholz (A1-A3) und Sperrmüll zugewiesen. Mehrmengen sind gebührenpflichtig.



Für Behältergemeinschaften gelten Sonderregelungen.

Für die Abholung von Sperrmüll wird ab 2018 eine Transportkostenpauschale von 9,50 € erhoben, die im Folgejahr mit dem neuen Gebührenbescheid abgerechnet wird. Die Anlieferung ist auch weiterhin auf dem Wertstoffhof Stäffelesrain und bei der Arbeitsinitiative Hohenlohe gGmbH in Neuenstein möglich. Die Abgabe erfolgt gegen Vorlage der Servicekarte und Abgabe der entsprechenden Marke(n), in Stäffelesrain ist eine Abgabe auch gegen Gebühr möglich.

### Qualitätsoffensive

Zur Verbesserung der Qualität bei der Sortierung, vor allem von Bioabfall, wurden seit Dezember 2017 Touren von geschulten Abfallberatern begleitet. Die Touren werden 2018 fortgesetzt. In einem Gespräch vor Ort sollen die Bürger über mögliche Fehlwürfe direkt und mit einem Flyer über ein besseres Trennverhalten aufgeklärt werden. Es steht dabei nicht die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Vordergrund, sondern die Aufklärung (siehe Titelbild).

### Arbeitskleidung

Alle Mitarbeiter der Abfallwirtschaft im Außendienst haben im Herbst 2017 die neue Arbeitskleidung erhalten. Sowohl Mitarbeiter als auch die Kunden auf den Höfen sehen in der Einheitlichkeit und Erkennbarkeit den positiven Effekt der Wertschätzung und Transparenz.

### EDV/ Telefonverbindungen

Eine neue Lösung zur Behebung der Verbindungsprobleme beim Internet/ Telefon wurde Ende 2017 angestoßen. Die Funkverbindung für Telefon und Internet von der Abfallwirtschaft an das Landratsamt soll durch eine Verbindung per Erdkabel ersetzt werden. Die erforderlichen Bauarbeiten wurden Ende 2017 durchgeführt. Die Umstellung wird jedoch erst 2018 stattfinden.

### Änderungssatzung der Betriebssatzung

Nach der internen Umstrukturierung und Einbeziehung der Themen Klima und Energie in die Abfallwirtschaft hat der Kreistag am 06.11.2017 über die entsprechende Änderung der Betriebssatzung entschieden.

Aus den neuen Rahmenbedingungen ergeben sich besondere Anforderungen an die Tätigkeiten in der Abfallwirtschaft, die einen den unternehmerischen Anforderungen genügenden Organisationsaufbau erfordern. Dieser wurde unter anderem durch die Besetzung der Position des Geschäftsführers und die Abgrenzung der kaufmännischen und technischen Leitung des Eigenbetriebs geschaffen.

## **5. Finanzen:**

- a) Der **Rückstellung** für die Deponienachsorge konnte im vergangenen Jahr ein Betrag von 3.792,84 € **zugeführt** werden. Dieser Betrag errechnet sich aus der Verzinsung des Rückstellungsbetrags. Da bereits seit 2009 aus der Deponierung kein Überschuss mehr erzielt wird, war lediglich die Verzinsung angesetzt. Diese erfolgte entsprechend dem derzeit niedrigen Zinsniveau mit 0,05 % (Zinssatz Kassenkredit). Die Deponierückstellungen betragen somit zum 31.12.2017 insgesamt 7.589.465,21 €

b) Zu Beginn des Jahres 2017 verfügte die Abfallwirtschaft über kein langfristiges Fremdkapital. Investitionen wurden über die Deponierückstellungen zwischenfinanziert und damit auf Kreditaufnahmen verzichtet. Die Deponierückstellungen stehen hierdurch aber nicht mehr als liquide Mittel zur Verfügung. Diese Mittel müssen für die Abschluss- und Rekultivierungsarbeiten auf der Deponie Stäfflesrain jedoch wieder abrufbar sein. Durch eine Unternehmensberatung wurde bestätigt, dass diese Rückführung der liquiden Mittel über Kredite möglich ist, da diese früheren Investitionen gegenüberstehen. Zur Finanzierung der Investitionen 2017 und Ablösung der gebundenen Rückstellungsmittel für die Deponienachsorge wurden, wie im Wirtschaftsplan veranschlagt, Kredite in Höhe von 1.717.000 € aufgenommen. Der Schuldenstand hat sich somit vom Anfang des Jahres 2017 von 0 € auf 1.717.000 € zum 31.12.2017 erhöht.

Schuldenstand 2017	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-)
	zum 01.01.2017	zum 31.12.2017	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0 €	1.717.000 €	19.960 €	327.979 €	1.369.061 €	1.717.000 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-500.000 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	19.349 €	15.802 €	3.870 €	11.932 €	0 €	-3.547 €

c) Geldanlagen waren 2017 keine vorhanden.

d) Die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 weist im Wesentlichen bei folgenden Positionen Mehrerträge (+) bzw. Wenigeraufwendungen (-) aus (ab 10.000 €):

41100000	Rest- und Biomüllgebühren	+ 608.984 €
42001000	Gebühren für Bauschutt, Asbest u. Mineralwolle	+ 29.335 €
44000000	Übrige Erträge	+ 46.909 €
54702000	Sickerwasser (Zahlungen an Schwäbisch Hall)	- 30.000 €
54790000	Restabfallbehandlung	- 173.134 €
59500000	Öffentlichkeitsarbeit	- 30.234 €
65210000	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 31.843 €

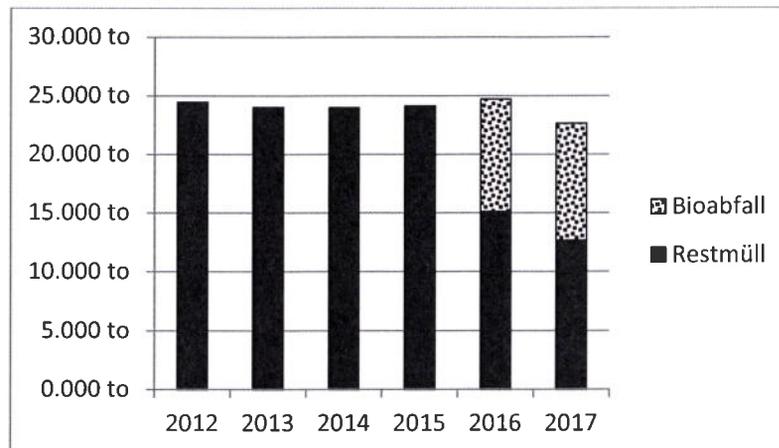
Diesen Mehrerträgen bzw. Wenigeraufwendungen stehen Wenigererträge (-) bzw. Mehraufwendungen (+) bei folgenden Positionen gegenüber:

36801000	erhaltene Abschlagszahlungen – Korrektur aus 2016	- 246.909 €
54712000	Sickerwasser Stäffelesrain	+ 38.063 €
54720000	Abfuhrvergütung (Rest-, Bio- u. Sperrmüll)	+ 75.390 €
54721000	Sperrmüllbeseitigung	+ 61.105 €
54722000	Entsorgung Bauschutt, Asbest, Mineralwolle	+ 76.484 €
54740000	Recyclinghöfe	+ 84.923 €
54752100	Altholz	+ 85.677 €
54752200	Altfenster	+ 20.503 €
54753000	Grüngut	+ 137.326 €
54757000	Schrott	+ 15.030 €
54791000	Biomüllverwertung	+ 125.918 €
59100000	Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträge	+ 29.094 €
59400000	Porto, Fernmeldegebühren	+ 17.128 €
59710000	EDV-Aufwand extern	+ 12.272 €
59900000	Verwaltungskostenbeiträge	+ 22.286 €
62100000	Verzugszinsen, Mahngebühren, Säumniszuschl.	- 19.072 €

Die größeren Abweichungen (ab 30.000 €) begründen sich wie folgt:

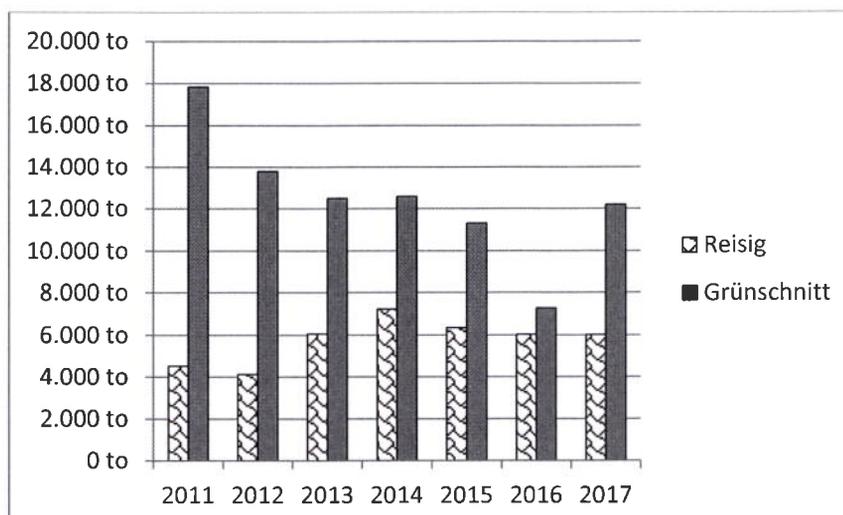
Bei der Kalkulation der **Rest- und Biomüllgebühren** (4110 0000) wurde davon ausgegangen, dass je Haushalt zwei Zusatzleerungen im Jahr genutzt werden. 2017 wurden jedoch im Durchschnitt mehr Zusatzleerungen genutzt. Manche Bürger hatten sich noch nicht auf die zwölf Leerungen in der Jahresgebühr eingestellt. Es ist davon auszugehen, dass sich das System in 2018 einspielen wird. Für 2017 konnten Mehreinnahmen von 608.984,36 € verzeichnet werden. Dieser Betrag reduziert sich in 2017 jedoch um eine **Korrektur aus 2016**. Bei der Umstellung des Gebührensystems 2016 von der pauschalen Jahresgebühr auf eine leerungsabhängige Gebühr mit **Vorauszahlungen**, wurde das Vorauszahlungskonto (Kto. 3680 1000) in die GuV aufgenommen. Diese Position gehört jedoch auf die Passivseite der Bilanz zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Buchung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 korrigiert. Die Gebühreneinnahmen 2017 reduzieren sich dadurch um 246.908,79 €.

Das Restmüllaufkommen (incl. Sperrmüll) sowie das Bioabfallaufkommen haben sich in den vergangenen Jahren folgendermaßen entwickelt:



Durch den starken Rückgang der Restmüllmengen ab 2016, verbunden mit den wesentlich günstigeren Preisen der Neuausschreibung der **Restabfallbehandlung** (5479 0000) 2016, wurden die erwarteten Kosten erneut unterschritten (Plan: 1.430.000 €, Ergebnis: 1.256.866 €, Einsparung; 173.134 €). Die Mehrkosten bei der **Biomüllverwertung** (5479 1000) sind im Gegenzug auf die nochmals erhöhten Bioabfallmengen zurückzuführen. Der Ansatz von 460.000 € wurde dadurch um 125.918 € überschritten. Die Mehrkosten können durch die Einsparungen bei der Restabfallverwertung abgedeckt werden.

Im Hohenlohekreis werden von der AWH derzeit 20 **Grüngutplätze** (5475 3000) betrieben. An diesen Standorten kann Grüngut und / oder Reisig kostenfrei abgegeben werden. Darüber hinaus kann Grüngut und Reisig bei der Firma Hauke in Öhringen sowie Grüngut auf Recyclinghöfen der AWH angeliefert werden. Die jährlichen Grüngut- und Reisigmengen schwanken, auch abhängig von Niederschlagsmenge und Vegetation. Dementsprechend entwickeln sich auch die jährlichen Kosten und Ersätze:



2017 waren 580.000 € für den Bereich Grüngut eingeplant, tatsächlich benötigt wurden 717.326 €. Um die Mehrausgaben in Höhe von 137.326 € nachvollziehen zu können muss zwischen Grüngut und Reisig unterschieden werden.

Aufbereitetes Reisig von guter Qualität (ohne Verschmutzung durch Fremdstoffe) kann als Brennstoff in Hackschnitzelheizkraftwerken eingesetzt werden. Die Menge an Reisig ist im Vergleich zu den Vorjahren konstant geblieben, jedoch ist der Ersatz von 69 €/to auf 66 €/to gefallen. Darüber hinaus wurden 2017 einzelne Lieferungen auf Grund von Verunreinigungen geringer entschädigt bzw. gar nicht angenommen.

Die Verwertung von Grüngut ist wesentlich kostenintensiver als die des Reisis. So kostete 2017 die Aufbereitung von Reisig rd. 22 €/to (ohne Transport und Platzkosten), die Verwertung von Grüngut liegt dagegen seit August 2017 bei rd. 43 €/to (ohne Transport und Platzkosten, bis dato rd. 27 €/to). Neben der Preiserhöhung führte auch die höhere Grüngutmenge zu den Mehrausgaben.

Bei den Entsorgungskosten für **Altholz** (5475 2100) haben insbesondere die eklatanten Preissteigerungen im Oktober 2016 von zuvor 15,27 €/to auf 47,60 €/to für A III - Holz zu den Mehrausgaben beigetragen (A IV – Holz von 37,97€/to auf 101,15 €/to). Diese Preissteigerungen konnten im Wirtschaftsplan 2017 noch nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist ein weiterer Mengenanstieg zu verzeichnen:

	<b>Kosten</b>	<b>Menge</b>
<b>2017</b>	245.676,92 €	2.943 to
<b>2016</b>	188.937,00 €	2.875 to
<b>2015</b>	178.732,79 €	2.851 to
<b>2014</b>	177.357,87 €	2.863 to
<b>2013</b>	166.293,69 €	2.725 to
<b>2012</b>	147.717,07 €	2.614 to
<b>2011</b>	144.521,45 €	2.456 to

So entstanden insgesamt Mehrausgaben in Höhe von 85.677 € (Plan: 160.000 €). Mit der Einführung der AWH Servicekarte und der Neukalkulation der Anliefergebühren für A IV-Holz ab 2018 sind bereits Maßnahmen zur Gegensteuerung dieser Entwicklung eingeleitet worden. Aus Anliefergebühren 2017 (A IV-Holz + Altfenster) wurden 2017 rd. 16.300 € als Deckungsbeitrag eingenommen.

Die Kosten für die **Recyclinghöfe** (5474 0000) sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Dabei schlagen sich regelmäßige Kosten wie die Unterhaltungs- und Betriebskosten (29.000 €) aber auch einmalige Kosten z. B. die Neuausstattung mit Arbeitsschutzkleidung und Feuerlöscher (rd. 15.700 €) nieder. Hinzu kommen steigende Personalkosten. Ohne die

Einstellung weiterer Kräfte wäre eine durchgängige Betreuung der Recyclinghöfe zu den Öffnungszeiten jedoch nicht mehr möglich gewesen. Es entstanden 2017 Mehrausgaben von insgesamt 84.923 € (Plan: 160.000 €).

**Bauschutt, Asbest und Mineralwolle** (5472 2000) aus dem Hohenlohekreis werden auf der Deponie Vogelsang in Heilbronn entsorgt. Der Preis für die Bauschuttentsorgung ist seit Sommer 2016 auf 35 €/to angestiegen (vgl.: bis Nov. 2015: 24 €/to, Dez. 2015 bis Juli 2016: 30 €/to). Diese Preissteigerungen konnten im Wirtschaftsplan 2017 noch nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind die Bauschuttmengen nochmals angestiegen (siehe Tabelle). Ein großer Anteil des Bauschutts wurde als kostenlose Kleinmengen auf den Recyclinghöfen aufgegeben (100 Liter in Eimern).

	<b>Kosten</b>	<b>Bauschutt</b>	<b>Asbest &amp; Mineralwolle</b>
<b>2017</b>	226.484,49 €	3.952 to	109 to
<b>2016</b>	223.241,15 €	3.848 to	136 to
<b>2015</b>	154.326,51 €	3.300 to	143 to
<b>2014</b>	150.598,97 €	3.116 to	156 to
<b>2013</b>	123.343,66 €	2.605 to	69 to
<b>2012</b>	139.658,15 €	2.586 to	91 to
<b>2011</b>	109.973,00 €	2.503 to	139 to

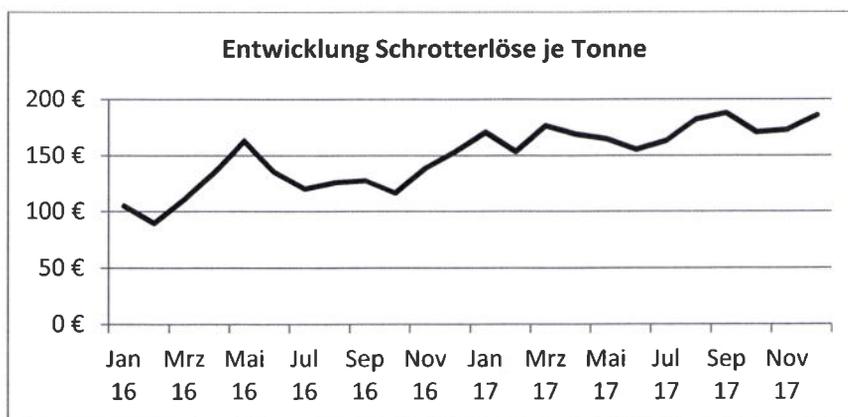
Das Jahr 2017 wurde bei der Entsorgung von Bauschutt, Asbest und Mineralwolle mit Mehrausgaben in Höhe von 76.484,49 € abgeschlossen (Plan: 150.000 €). Den Ausgaben stehen 2017 Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. 51.200 € gegenüber. Mit der Einführung der AWH Servicekarte und der Neukalkulation der Anliefergebühren ab 2018 wurden bereits Maßnahmen zur Gegensteuerung dieser Entwicklung eingeleitet.

Die **Abfuhrvergütung für Rest- und Biomüll** (5472 0000) setzt sich aus einer mengen- und behälterabhängigen Komponente zusammen. Trotz der geringeren Mengen beim Restmüll im Vergleich zum Vorjahr (2017: 12.637 to; 2016: 15.106 to) können die gestiegenen Bioabfallmengen (2017: 10.044 to; 2016: 9.617 to) kostenmäßig nicht abgefangen werden und führen zu Mehrausgaben. Auch bei der behältermäßigen Abrechnung kam es zu Kostensteigerung. Zum einen sind im Vergleich zum Vorjahr rd. 800 Behälter mehr im Umlauf, zum anderen erfolgte 2017 im Rahmen der Entgeltanpassung für Müllabfuhrverträge eine reguläre Steigerung in Höhe von 3,9 %. Die Entgeltanpassung wird jährlich zwischen dem Landkreistag und dem BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschafts e.V., Landesgruppe Baden Württemberg abgestimmt. Insgesamt handelt es sich um Mehrausgaben von 75.390,29 € (Plan: 1.870.000 €).

Sperrmüll im Hohenlohekreis wird in zwei Kategorien eingeteilt: Unbrauchbarer Sperrmüll wird direkt durch ein Abfuhrunternehmen entsorgt. Die Entsorgungspauschale ist in den regulären Abfuhrkosten (5472 0000) enthalten. Verwendbarer Sperrmüll wird durch die Arbeitsinitiative Hohenlohekreis (AIH) aufbereitet und möglichst einer neuen Verwendung zugeführt. Diese Kosten werden unter **Sperrmüllbeseitigung** (5472 1000) gebucht. Die Vergütung setzt sich aus einer jährlichen Pauschale und den anfallenden Einzelaufträgen zusammen. Im Jahr 2017 stieg der Preis für die Pauschale um 26,05 %, die Einzelaufträge um 4,6 % an. Zudem erhöhen sich die Einzelaufträge insgesamt (2017: 4.785 Einzelaufträge; 2016: 3.800 Einzelaufträge). Der Planansatz von 214.000 € wurde somit um 61.105 € überschritten.

Unter den übrigen **betrieblichen Erträgen** (4400 0000) werden Schrotterlöse und Nebenentgelte der Dualen Systeme Deutschland eingenommen. 2017 wurden hierbei Mehreinnahmen in Höhe von 46.908 € verbucht. Von den Dualen Systemen Deutschland erhält die AWH jährlich 1,41 € je Einwohner für Sammelgroßbehältnisse (u.a. Altglascontainer) und die Abfallberatung. Davon gehen 0,90 € je Einwohner an die Städte und Gemeinden für die Reinhaltung der Containerstellplätze. Der Grundbetrag des Nebenentgeltes ist seit Jahren unverändert, jedoch erhöhten sich die Einnahmen in den vergangenen Jahren auf Grund der steigenden Einwohnerzahlen.

Durch die stetig steigenden Schrottpreise seit 2016 (siehe Diagramm) steigen auch die Schrotterlöse.



Auf den Recyclinghöfen im Hohenlohekreis wurden 2016 rd. 610 to und 2017 rd. 647 to an Schrott angenommen.

Die Kosten für die Reinigung des **Sickerwassers** (5471 2000) auf der Deponie Stäffelesrain gehen größtenteils auf die Abwassergebühren (rd. 82.700 €, keine Erhöhung seit 2011) für das Sickerwasser zurück und sind deshalb stark von der Niederschlagsmenge abhängig. Darüber hinaus sind auch Untersuchungen der Sickerwasserproben (rd. 12.000 €) und Kanalreinigungen (rd. 13.400 €) in dieser Position enthalten.

	<b>Kosten</b>	<b>Menge</b>
<b>2017</b>	108.063,35 €	21.573 cbm
<b>2016</b>	90.143,48 €	22.382 cbm
<b>2015</b>	69.664,03 €	12.623 cbm
<b>2014</b>	53.904,24 €	14.416 cbm
<b>2013</b>	100.200,87 €	22.694 cbm
<b>2012</b>	70.658,86 €	17.171 cbm
<b>2011</b>	46.470,44 €	11.582 cbm

Summe: 122.441 cbm

durchschnittlich: 17.492 cbm

Die geplanten Kosten von 70.000 € wurden 2017 um 38.063 € überschritten.

Für 2017 wurden im Wirtschaftsjahr 1.717.000 € als Kreditaufnahme vorgesehen. Der Kredit wurde erst zu Ende des Jahres aufgenommen, aus diesem Grund fielen deutlich weniger **Zinsen** (6511 0000) an, als zur Aufstellung des Wirtschaftsplans gedacht. Es konnten 31.843 € eingespart werden (Plan: 45.000 €).

Im Bereich **Öffentlichkeitsarbeit** (5950 0000) wurden durch Sparmaßnahmen, wie zum Beispiel der Verzicht auf die zweite Ausgabe der Informationsbroschüre Blickpunkt Abfall, Mehrausgaben anderer Sachkonten kompensiert. Statt der geplanten 160.000 € wurden 129.766 € ausgegeben.

Die **Zahlungen für Sickerwasser an Schwäbisch Hall** (54710 2000) für 2017 verschoben sich auf die Folgejahre. 2017 bedeutet dies jedoch eine Verbesserung um 30.000 €.

Um die Verluste aus Vorjahren (Gebührenunterdeckung) abzubauen (3.050.250,75 € zum 01.01.2017) wurde in den Wirtschaftsplan 2017 ein Gewinn bzw. ein Verlustausgleichsbeitrag in Höhe von 844.000 € aufgenommen. 2017 konnte ein **Gewinn** von insgesamt 717.840,16 € erreicht werden. Der finanzielle Spielraum der AWH war zeitweise eingeschränkt. Es waren übergangsweise Betriebsmittelkredite des Landratsamtes notwendig.

e) **Sonstige Umsatzerlöse und übrige betriebliche Erträge**

Neben den Gebühren „Abfall- und Verwaltungsgebühren“ hat die Abfallwirtschaft noch andere sonstige und übrige betriebliche Erträge.

Für die **Photovoltaikanlage auf der Deponie Stäffelesrain** erhält die Abfallwirtschaft regelmäßige Stromeinspeisevergütungen. Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben (ohne Einbeziehung des Verwaltungsaufwands oder Gemeinkosten) ergibt sich für 2017 ein Überschuss von 11.809,15 €. Dieser Betrag wird zur Deckung der nicht gebührenfähigen Kosten aus dem Bereich Energie und Klimaschutz sowie für die Verzinsung an den Abfallgebührenhaushalt für die Bereitstellung des Investitionskredits verwendet.

Nach der Verpackungsverordnung sind die Systembetreiber verpflichtet, sich an den Kosten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu beteiligen, welche durch Abfallberatung sowie Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen für Sammelgroßbehälter entstehen. 2017 hat die Abfallwirtschaft je Einwohner im Hohenlohekreis von den Systembetreibern 1,15 € netto für die Flächen für Sammelgroßbehälter und 0,26 € netto für die Abfallberatung (Hotline, Abfallkalender, usw.) erhalten (**Nebenentgelte**). Für die Sauberhaltung der Containerstellplätze leitet die AWH davon 0,90 € je Einwohner an die Städte und Gemeinden weiter (Aufgabe und Ersatz wird von Gemeinden teilweise auf einen Dienstleister übertragen). Für das Einsammeln von Leichtverpackungen und Altglas auf den Recyclinghöfen fließen 0,25 € und für die Abfallberatung 0,26 € an die Abfallwirtschaft. Mit diesen Mitteln wird unter anderem ein Teil des Abfallkalenders finanziert (Kosten je Abfallkalender: 0,75 € bei einer Auflage von 60.000 St.).

f) **Nicht gebührenfähige Kosten**

Mit der Satzungsänderung vom 07.11.2017 gehören zukünftig auch die Themen Energie und Klimaschutz zu den Aufgaben der Abfallwirtschaft. Bereits 2017 fielen hierzu Ausgaben in Höhe von 4.188,47 € an. Ursächlich waren hier insbesondere die Übernahme von Knowhow und Materialien zur Vorbereitung auf das neue Aufgabenfeld. Allerdings sind die Kosten nicht gebührenfähig. Die Kosten werden durch die Erlöse der Photovoltaikanlage auf der Deponie gedeckt.

## 6. Bauvorhaben / Investitionen

Im Jahr 2017 waren Investitionen in Höhe von 3.779.000,00 € veranschlagt, 1.087.674,53 € hiervon wurden ausgegeben. Diese stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2017	Plan 2017	Differenz
1. Gasbrunnen Deponie	289.023,38 €	- €	289.023,38 €
2. Grunderwerb Grüngut Michelbach	231.766,00 €	220.000 €	11.766,00 €
3. Abdichtung / Rekultivierung	137.260,97 €	- €	137.260,97 €
4. Umgestaltung Betriebshof	109.722,77 €	274.000 €	- 164.277,23 €
5. Deponiegasbehandlungsanl.	97.098,56 €	- €	97.098,56 €
6. Restmüllbehälter, Biotonnen	83.064,98 €	- €	83.064,98 €
7. Weiterbetrieb der Deponie	60.494,08 €	100.000 €	- 39.505,92 €
8. Grüngutplatz Stäffelesrain	31.817,90 €	200.000 €	- 168.182,10 €
9. Büroausstattung / EDV Verwaltung	18.063,03 €	5.000 €	13.063,03 €
10. Recyclinghöfe	14.339,50 €	30.000 €	- 15.660,50 €
11. Grüngutplatz Michelbach	6.750,37 €	980.000 €	- 973.249,63 €
12. Geräte und Fahrzeuge Stäffelesrain	5.418,49 €	5.000 €	418,49 €
13. Grüngutplatz Scheppach	2.854,50 €	- €	2.854,50 €
14. Vorflutanschluss mit Rückhalteb.	- €	770.000 €	- 770.000,00 €
15. Maßnahmen z. Natur- und Artenschutz	- €	500.000 €	- 500.000,00 €
16. Vorbehandlungsanlage f. Grüngut	- €	400.000 €	- 400.000,00 €
17. Grüngutplatz Zweiflingen	- €	200.000 €	- 200.000,00 €
18. Neubau Betriebsgebäude	- €	60.000 €	- 60.000,00 €
19. Grüngut-Container	- €	20.000 €	- 20.000,00 €
20. kleinere Bauvorhaben Stäffelesrain	- €	10.000 €	- 10.000,00 €
21. EDV Stäffelesrain	- €	5.000 €	- 5.000,00 €
	1.087.674,53 €	3.779.000,00 €	- 2.691.325,47 €

*Hinweis: Einsparungen bzw. nicht getätigte Ausgaben werden als negative Zahl dargestellt.*

**Zu 1. Gasbrunnen Deponie:** Als vorgezogene Maßnahme zur Stilllegung der Deponie Stäffelesrain (HVA I) wurden zehn Gasbrunnen zur Entgasung des Deponiekörpers gebaut. Für die Maßnahme können übrige Fördermittel der Nationalen Klimaschutzinitiative herangezogen werden. Die außerplanmäßige Maßnahme wurde in der VWV-Sitzung vom 13.02.2017 bzw. in der KT-Sitzung von 13.03.2017 beschlossen und konnte Ende Oktober 2017 beendet werden. 2017 sind insgesamt Kosten in Höhe von 289.023 € angefallen. Weitere Ingenieurleistungen sowie die Fördermittel können erst 2018 endgültig abgerechnet werden. Die Kostendeckung erfolgt über die eingeplanten Mittel zum Weiterbetrieb der Deponie.

**Zu 2. Grunderwerb Grüngutplatz Michelbach:** Für den Neubau eines Grüngutplatzes in Öhringen-Michelbach wurden die Flurstücke 140 und 141 der Gemarkung Eckartsweiler erworben (VWV-Beschluss vom 28.11.2016). Der Planansatz in Höhe von 220.000 € wurde um 11.766 € überschritten. Zur Deckung der Mehrausgaben können Restmittel des Grüngutplatzes Neuenstein aus Vorjahren herangezogen werden.

**Zu 3. Rekultivierung der Deponie Stäffelesrain:** Bereits in den Vorjahren wurden erste Überlegungen zur Stilllegung, Abdichtung und Rekultivierung (= naturnahe Lebensräume für Pflanzen und Tiere wiederherstellen) der Deponie angestellt. Der erste Planansatz wurde 2012 im Wirtschaftsplan veranschlagt. 2017 wurde kein Planansatz vorgesehen, auch bestehen keine Reste aus Vorjahren. Bei den Ausgaben 2017 handelt es sich ausschließlich um Planungsleistungen, Gutachten, Artenschutzkonzepte und Genehmigungsgebühren. Da diese Ausgaben dringend notwendig sind, um auch die Planungen für den Weiterbetrieb der Deponie voranzubringen, werden die Kosten in Höhe 137.260,97 € durch den Posten „Weiterbetrieb der Deponie“ gedeckt.

**Zu 4. Umgestaltung Wertstoffhof Stäffelesrain:** Die Planungen für die Umgestaltung des Wertstoffhofes wurden 2015 aufgenommen. 2016 wurde die Maßnahme im Wirtschaftsplan mit 1,4 Mio. € und 2017 nochmals mit 274.000 € eingeplant. Die Genehmigung des Wertstoffhofes wurde am 20.11.2017 erteilt. Nach Ausschreibung der Leistungen sollen die Arbeiten im Herbst 2018 beginnen. 2017 wurden 109.722,77 € für Planungskosten und Genehmigungsgebühren ausgegeben. Die Restmittel (1.454.562,23 €, davon aus 2017: 274.000 €, aus 2016: 1.180.562 €) sind zu übertragen, um eine Umsetzung des Vorhabens in den Folgejahren möglich zu machen.

**Zu 5. Deponiegasbehandlungsanlage:** Die Maßnahme zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen durch eine neue Gasbehandlungsanlage auf der Deponie Stäffelesrain läuft seit 01.01.2016 und wurde im Herbst 2017 fertiggestellt. Die Gesamtkosten betragen rd. 429.000 €, wobei den Ausgaben eine Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundes aus 2015 als Anteilsfinanzierung mit 47,93 % gegenüberstehen (max. 250.000 €; Förderung Gasbrunnen durch Restbetrag siehe zu 1.). Die Zuschussendabrechnung erfolgt 2018. In der Planung wurde der Eigenanteil zuzüglich der nicht förderfähigen Kosten veranschlagt (2014: 100.000 €, 2016: 220.000 €). Ein Planansatz in 2017 war nicht vorgesehen, die Ausgaben in Höhe von 97.099 € werden durch freie Mittel aus den Vorjahren durch den Weiterbetrieb der Deponie gedeckt.

**Zu 6. Restmüllbehälter, Biotonnen:** Auf Grund des Systemwechsels zum 01.01.2016 (Einführung BioEnergieTonne BETty als Pflichttonne und Umstellung auf neues Chipsystem) wurden im Wirtschaftsplan 2015 2,08 Mio. € für Restmüllbehälter, Biotonnen und Chips eingeplant. Die Ausgaben verschoben sich teilweise nach 2016 und 2017. Die Restmittel zu Jahresbeginn 2017 beliefen sich auf 450.053 € und sollen zur Deckung der Kosten 2017 in Höhe von 83.065 € herangezogen werden. Die Restmittel (366.988 €) sind in das Jahr 2018 zu übertragen, um weitere Tonnenbestellungen zu finanzieren.

**Zu 7. Weiterbetrieb Deponie Stäffelesrain:** In 2017 waren 100.000 € für Planungs- und Baukosten für den Weiterbetrieb der Deponie Stäffelesrain veranschlagt, ausgegeben wurden 60.494,08 €. Bereits in den Vorjahren wurden Ansätze für den Weiterbetrieb berücksichtigt (2015: 750.000 €, 2013: 300.000 €). Davon standen zu Jahresbeginn 2017 noch 510.302 € zur Verfügung und können für die Ausgaben herangezogen werden. Des Weiteren werden die Mittel aus Vorjahren für die Ausgabendeckung der Oberflächenabdichtung bzw. Rekultivierung der Deponie (137.261 €), die Gasoxidationsanlage (97.099 €) und die Gasbrunnen (289.023 €) genutzt. Übrige Restmittel (26.425 €) sind ins nächste Jahr zu übertragen. Sie werden zur weiteren Planung und zur Umsetzung der Maßnahme benötigt.

**Zu 8. Grüngutplatz Stäffelesrain:** Neben dem neuen Wertstoffhof soll auch ein neuer Grüngutplatz auf dem Gelände Stäffelesrain entstehen. Für die Bauzeit wird der Grüngutplatz verlegt. Hierfür, sowie für die Planungskosten, entstanden 2017 Kosten in Höhe von 31.818 €. Die Maßnahme soll 2018 umgesetzt werden. Hierfür werden die Restmittel in Höhe von 567.423 € (2017: 200.000 €, 2015: 120.000 €, 2014: 247.423 €) ins Folgejahr übertragen.

**Zu 9. Büroausstattung und EDV Verwaltung:** Der Ansatz von 5.000 € wurde insbesondere deshalb um 13.063 € überschritten, da in Folge des Starkregenereignisses 2016 die Küche und die Möbel des Besprechungsraumes sowie des Kellers erneuert werden mussten (rd. 12.100 €). Darüber hinaus wurde auf Grund des dauerhaften Telefon- und Internetstörungsproblems ein neuer Internetanschluss für den Standort Oberer Bach 13 verlegt (rd. 3.500 €). Die Mehrausgaben werden durch die Positionen EDV Deponie (5.000 €) und kleinere Bauvorhaben Deponie (8.063 €) gedeckt.

**Zu 10. Neu- und Ausbau Recyclinghöfe:** Für den Schwerpunkthof Schwabbach und den Wertstoffhof Stäffelesrain wurden je ein Abrollcontainer für Weiße Ware beschafft (Gesamtkosten 14.340 €). 2018 ist die Anschaffung weiterer Abrollcontainer vorgesehen. Die Reste in Höhe von 15.660 € sollen deshalb übertragen werden.

**Zu 11. Grüngutplatz Michelbach:** Der im Wirtschaftsplan vorgesehene Grüngutplatz Michelbach konnte 2017 nicht umgesetzt werden, da noch nicht alle Genehmigungen erteilt werden konnten und Fragen der Verkehrsführung noch geklärt werden mussten. Für Planungsarbeiten und Baugrunderkundungen wurden 2017 6.750 € ausgegeben. Die übrigen Mittel (973.249 €) sollen nach 2018 übertragen werden. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2018 geplant. Der neue Platz soll zentrale Anlaufstelle für den Großraum Öhringen werden und über entsprechende Kapazitäten für die Sammlung und Aufbereitung von Grüngut verfügen.

**Zu 12. Geräte und Fahrzeuge Stäffelesrain:** Für die Deponie Stäffelesrain wurden Arbeitsgeräte im Wert von 5.418,49 € beschafft. Die Mehrausgaben (418 €) werden durch die Position verschiedene kleinere Baumaßnahmen auf der Deponie gedeckt.

**Zu 13. Grüngutplatz Scheppach:** Der Reisig- und Grüngutplatz in Bretzfeld-Scheppach ist mengenmäßig der zweitgrößte Platz im Hohenlohekreis und hat daher eine zentrale Funktion für die Grünguterfassung. Der Standort zeichnet sich durch seine gute Lage und logistische Vorteile, sowie die vorhandenen Lagermöglichkeiten aus. Die ersten Planungen wurden 2016 erstellt. Auf Grund wasserrechtlicher Unklarheiten kam es zu Verzögerungen. Der Grüngutplatz Scheppach soll nun 2018 umgesetzt werden. Das Baugenehmigungsverfahren läuft aktuell. Zur Finanzierung wurden Restmittel in Höhe von 97.063,18 € aus 2016 übertragen. Um die Baukosten zu decken, werden darüber hinaus die Ansätze für den Grüngutplatz Neuenstein herangezogen. Somit standen zu Jahresbeginn 347.063 € für das Vorhaben zur Verfügung. 2017 wurden davon 2.855 € in Planungsleistungen investiert. Die übrigen Mittel (344.208 €) sollen zur Finanzierung der Maßnahme nach 2018 übertragen werden.

**Zu 14. Vorflutanschluss mit Rückhaltebecken:** Das Entwässerungssystem mit Rückhaltebecken ist für die fachgerechte Stilllegung des ersten Hauptverfüllabschnitts (HVA I) der Deponie Stäffelesrain (ehemalige Kreismülldeponie) von zentraler Bedeutung. Die Entwässerungsleitung ist so dimensioniert, dass auch die Abwässer vom künftigen Ausbauabschnitt des 2. Verfüllabschnitts (DK I/DK 0-Mischdeponie) in diese Leitung eingeleitet werden können. Für 2017 waren Ausgaben in Höhe von 770.000 € vorgesehen und veranschlagt. Aufgrund der komplexen Genehmigungssituation und wegen verschiedener Naturschutzmaßnahmen konnte die Maßnahme noch nicht begonnen und musste somit nach 2018 verschoben werden. Die Planansätze sind dementsprechend in vollem Umfang zu übertragen.

**Zu 15. Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz:** Die Ergebnisse der speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung (sAP) für die Maßnahmen auf dem Gelände Stäffelesrain liegen noch nicht vor. Es steht damit auch noch nicht fest, in welchem Umfang Natur- und Artenschutzmaßnahmen vorgenommen werden müssen. In 2017 wurden 500.000 für diesen Zweck vorgesehen und sollen nach 2018 übertragen werden.

**Zu 16. Vorbehandlungsanlage für Grüngut:** Die Kosten für die Grüngutverwertung steigen stetig an. Um einen stabilen Preis zu sichern, gab es Überlegungen in eine Vorbehandlungsanlage für Grüngut zu investieren. So könnten auch Biogasanlagen bei der Grüngutverwertung berücksichtigt werden. Die Mittel wurden 2017 nicht genutzt und sollen in voller Höhe (400.000 €) ins Folgejahr übertragen werden.

**Zu 17. Grüngutplatz Zweiflingen:** Der im Wirtschaftsplan vorgesehene Grüngutplatz Zweiflingen konnte 2017 auf Grund fehlender personeller Kapazitäten nicht umgesetzt werden. Die Maßnahme muss nach 2019 / 2020 verschoben werden. Die Reste in Höhe von 200.000 € werden in das Jahr 2018 übertragen.

**Zu 18. Neubau Betriebsgebäude Stäffelesrain:** Aktuell befindet sich auf dem Betriebsgelände der Deponie Stäffelesrain ein Betriebsgebäude mit Werkstatt und Halle. Die Gebäude wurden Anfang der 80er Jahre in Leichtbauweise errichtet, eine Sanierung fand seither nicht statt. Der Zustand der Gebäude entspricht in keinsten Weise den heutigen Standards. Dies trifft vor allem auf die sanitären Anlagen, die Dusch- und Umkleieräume sowie Sozialräume für das Betriebspersonal und den energetischen Zustand des Gebäudes zu. Für die Planungsarbeiten wurden 60.000 € in den Vermögensplan aufgenommen. Mit den Planungen konnte 2017 jedoch nicht begonnen werden. Der Ansatz soll entsprechend in das Jahr 2018 übertragen werden.

**Zu 19. Grüngutcontainer:** Auf Grund der Verzögerungen bei der Sanierung der Grüngutplätze hat sich auch die Anschaffung der Ausstattung verzögert. Die veranschlagten 20.000 € sollen entsprechend nach 2018 übertragen werden.

**Zu 20. Verschiedene kleine Bauvorhaben Stäffelesrain:** Der Ansatz (10.000 €) wird teilweise zur Deckung von Mehrausgaben bei der Büroausstattung und EDV der Verwaltung (8.063,03 €) sowie der Geräteanschaffungen der Deponie (418,49 €) herangezogen. Eine Übertragung der Restmittel ist nicht vorgesehen.

**Zu 21. EDV-Ausstattung Stäffelesrain:** Für Stäffelesrain wurden 2017 keine Hard- oder Software angeschafft. Die Mittel (5.000 €) werden zur Deckung von Mehrausgaben bei der Büroausstattung und EDV der Verwaltung verwendet.

#### **Weitere Ausgabenreste:**

- Für die **Bewaldung der Deponie** wurden 2016 150.000 € eingeplant. Diese Mittel wurden noch nicht verwendet. Im Rahmen der Stilllegung des ersten Abschnitts der Deponie Stäffelesrain muss ein Waldausgleich geschaffen werden. Dies wurde bereits im Planfeststellungsbeschluss für den Betrieb der Deponie so festgehalten. Wo und in welcher Weise die Wiederaufforstung stattfinden muss, ist noch nicht endgültig entschieden. Die 150.000 € sind deshalb erneut zu übertragen.
- 2015 waren 400.000 € für den Neubau eines Grüngutplatzes bei Neuenstein eingeplant. Dieser wird an dieser Stelle jedoch nicht umgesetzt werden. Dafür soll in unmittelbarer Nähe ein Grüngutplatz in Öhringen-Michelbach entstehen. Die nicht anders genutzten Restmittel für den Grüngutplatz Neuenstein (120.042 €) sind dennoch nach 2018 zu übertragen. Sie sollen zur Finanzierung anderer Grüngutplätze (u. a. Grüngutplatz Bretzfeld-Scheppach) herangezogen werden.
- Für den Grüngutplatz Dörzbach-Hohebach wurden 2015 100.000 € und 2016 20.000 € eingeplant. Mit der konkretisierten Planung kann jedoch, aufgrund zeitlicher Verschiebung anderer Maßnahmen, erst ab Herbst / Winter 2017 begonnen werden. Mit der Realisierung wird Anfang 2019 gerechnet. Die noch nicht verbrauchten Finanzmittel in Höhe von 116.792 € sollen dementsprechend übertragen werden.

Die nicht verbrauchten Mittel (gesamt: 6.087.522 €, davon aus 2017: 3.439.334 €, 2016: 1.447.625 €, 2015: 950.968 € und 2014: 247.423 €) sind gemäß § 2 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) übertragbar und für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig.

#### **7. Grundvermögen / Anlagevermögen**

Im Jahr 2017 wurden zwei Grundstückskäufe zur Errichtung des Grüngutplatzes Öhringen-Michelbach vollzogen, weshalb sich das Grundvermögen von 934.124 € um 231.766 € auf insgesamt 1.165.890 € erhöht hat. Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um 746.480 € erhöht, weil die Neuzugänge beim Anlagevermögen die Abschreibungen um diesen Betrag übersteigen.

#### **8. Kassengeschäfte**

Die Kassengeschäfte wurden bis Ende 1995 von der Kreiskasse des Hohenlohekreis als verbundene Einheitskasse geführt. Seit 01.01.1996 führt die **Abfallwirtschaft Hohenlohekreis** die Kassengeschäfte in eigener Regie durch.

Die Kasseneinnahmereste belaufen sich auf 1.459.609,70 € (Vorjahr: 1.253.587,22 €), wobei 1.357.861,97 € auf die Rest- und Biomüllgebühren, 69.861,16 € auf Deponiegebühren und 31.886,57 € auf Nebenforderungen entfallen. Die hohen Einnahmereste beim Bio- und Restmüll ergeben sich aus dem neuen Gebühren- und Abrechnungssystem, wonach Nachzahlungen für zusätzliche Leerungen erst im Folgejahr abgerechnet werden.

Zum Beginn des Jahres erhielt die Abfallwirtschaft einen Betriebsmittelkredit durch das Landratsamt in Höhe von 500.000 €. Der Höchststand zum 20.01.2017 betrug 1.100.000 €. Der Betriebsmittelkredit wurde bis zum 20.02.2017 vollständig zurückgezahlt.

## **9. Personal**

Die Gesamtzahl der Stellen in der Stellenübersicht gegenüber dem Vorjahr erhöht sich um eine Stelle (eine technische Stelle für das Gelände der Deponie Stäffelesrain). Die laut Stellenübersicht ausgewiesenen 16,95 Stellen waren im Jahr 2017 vollständig besetzt. Zusätzlich waren, insbesondere zur Verbesserung des Services (Bürgertheke und Telefonhotline incl. erweiterter Öffnungszeiten), befristete Arbeitskräfte notwendig. So erhöhte sich die Zahl der tatsächlichen Stellen auf 22,02. Der Personalbedarf wurde von einem externen Berater überprüft und mit 23,53 Stellen festgestellt.

### III. Rück- und Ausblick

Für das Jahr 2017 waren viele und hohe Investitionen vorgesehen, insbesondere für die Grüngutplätze und die Deponie Stäffelesrain (Stilllegung HVA I und Ausbau HVA II). Auf Grund der komplexen Genehmigungssituation und dem Abstimmungsbedarf bezüglich Natur- und Artenschutzmaßnahmen kam es jedoch zu unvorhergesehenen Verzögerungen.

Bei den Grüngutplätzen erfüllt bisher nur der 2016 sanierte Platz in Pfedelbach-Buchhorn die wasserschutz- bzw. genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen. Alle anderen Plätze unterliegen bis zu ihrer Sanierung einer genehmigungsrechtlichen Duldung. In den nächsten Jahren sollen daher sukzessive die bestehenden Grüngutsammelplätze grundlegend saniert oder neue Plätze angelegt werden. Für 2017 waren der Neubau bzw. die Sanierung der Grüngutplätze Kupferzell-Stäffelesrain, Öhringen-Michelbach und Zweiflingen eingeplant. Der Spatenstich für den neuen Grüngutplatz bei Öhringen-Michelbach hat sich auf Mai 2018 verschoben, mit dem Baubeginn des Grüngutplatzes Kupferzell-Stäffelesrain wird im Herbst 2018 gerechnet.

Nachdem davon ausgegangen wurde, dass die Maßnahmen auf der Deponie Stäffelesrain Ende 2017 / Anfang 2018 starten, haben sich diese nun auch auf das zweite Halbjahr 2018 verschoben. Begonnen werden soll mit den Vorflutleitungen und dem Wertstoffhof.

Zur Finanzierung dieser Investitionen müssen von der Abfallwirtschaft Kredite aufgenommen werden. In den Vorjahren war es möglich, die Ausgaben des Vermögenplans über die Deponierückstellungen zu finanzieren und somit auf Fremdkapital zu verzichten. Allerdings werden die Deponierückstellungen nun für die Abschluss- und Rekultivierungsarbeiten auf der Deponie Stäffelesrain benötigt. Zur Finanzierung der Investitionen 2017 und Ablösung der gebundenen Rückstellungsmittel für die Deponienachsorge wurden, wie im Wirtschaftsplan veranschlagt, Kredite in Höhe von 1.717.000 € aufgenommen. In den Folgejahren wird der Kreditbedarf und somit die Verschuldung weiter ansteigen.

Die Abfallwirtschaft wird auch zukünftig verantwortungsvoll wirtschaften, Kostenänderungen durch Gebührenanpassungen direkt an den Bürger weitergeben und jährlich eine Kostenstrukturanalyse durchführen. Der eingeschlagene Sanierungskurs ist erfolgreich und muss weiter beibehalten werden.

*Sebastian Damm*  
Geschäftsführer

*Silvia Fritsch*  
Betriebsleiterin

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2017**

	Rechnung 2017	Wirtschaftsplan 2017
<b>1. Umsatzerlöse</b> <small>das sind</small>	9.751.579,87 €	9.317.000 €
Rest- und Biomüllgebühren	9.388.984,36 €	8.780.000 €
Korrektur Abschlagszahlungen 2016	- 246.908,79 €	
Deponieselbstanlieferergebühren	189.334,80 €	160.000 €
Gebühren für Bauschutt, Asbest, Mw	51.206,17 €	50.000 €
Übrige betriebliche Erträge	296.908,72 €	250.000 €
Sonstige	72.054,61 €	77.000 €
<b>2. Materialaufwand</b>		
Aufwendungen f. bezog. Leistungen <small>das sind</small>	6.459.077,83 €	5.935.000 €
Bewirtschaftung Gebäude	31.668,84 €	32.000 €
Brenn- und Treibstoffe	6.451,67 €	6.000 €
Deponiebetrieb	8.165,96 €	1.000 €
Betrieb der Umladestation	623,96 €	1.000 €
Zahlungen an SHA	- €	30.000 €
Betriebsaufwand	29.380,13 €	20.000 €
Sickerwasser	108.063,35 €	70.000 €
Instandhaltung	11.935,32 €	11.000 €
Wartungsverträge	17.369,21 €	19.000 €
Untersuchungen	15.226,98 €	15.000 €
Abfuhr Rest- u. Sperrmüll incl. Biomüll und Änderungsdienst	1.945.390,29 €	1.870.000 €
Sperrmüllbeseitigung	275.105,15 €	214.000 €
Bauschutt, Asbest u. Mineralwolle	226.484,49 €	150.000 €
Recyclinghöfe	244.922,56 €	160.000 €
Folien und Styropor	20.002,60 €	22.000 €
Elektronikaltgeräte	232.616,65 €	240.000 €
Altholz	245.676,92 €	160.000 €
Altfenster	28.502,58 €	8.000 €
Grünguterfassung und -verwertung	717.326,03 €	580.000 €
Agrarfolien	1.566,28 €	- €
Problemstoffsammlung u. -entsorg.	33.789,72 €	32.000 €
Schrottabfuhr und -verwertung	50.030,00 €	35.000 €
Papier, Kartonagen	336.556,90 €	340.000 €
Wilder Müll, Altautos	29.437,75 €	28.000 €
Sonstiges	- €	1.000 €
Restabfallbehandlung	1.256.866,30 €	1.430.000 €
Biomüllverwertung	585.918,19 €	460.000 €
<b>3. Personalaufwendungen</b>	1.262.146,72 €	1.255.000 €
<b>4. Abschreibungen a.Sachanlagen</b>	291.193,95 €	300.000 €
<b>5. Sonst. betriebl. Aufwendungen</b> <small>das sind</small>	1.061.496,29 €	998.000 €
Verwaltungsaufwand	652.601,67 €	559.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	129.765,90 €	160.000 €
Prüfung, Beratung, Gutachten	54.780,38 €	50.000 €
Kostenerstattungen an Gemeinden	220.555,50 €	218.000 €
Zuführung Rückstellung Dep.nachs.	3.792,84 €	11.000 €
<b>6. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge</b>	61.630,09 €	83.000 €
<b>7. Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	13.156,89 €	45.000 €
<b>8. Sonstige Steuern</b>	8.298,12 €	23.000 €
<b>9. Außerordentliche Erträge</b>	- €	- €
<b>JAHRESERGEBNIS 2017 (Gewinn)</b>	<b>717.840,16 €</b>	<b>844.000 €</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2017

	Rechnung 2017	Rechnung 2016
1. Umsatzerlöse (incl. Korrektur Abschlagszahlung 2016)	9.748.200,87 €	8.461.159,44 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.379,00 €</u>	9.751.579,87 €
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.459.077,83 €</u>	6.100.796,51 €
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	919.051,29 €	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>207.209,82 €</u> <u>135.885,61 €</u>	1.130.199,15 €
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	291.193,95 €	287.706,25 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.061.496,29 €</u>	1.535.650,19 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>61.630,09 €</u>	66.703,37 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>13.156,89 €</u>	12.326,05 €
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>726.138,28 €</u>	538.815,34 €
10. Außerordentl. Erträge / Entn. a. RL Geb.übersch.	- €	- €
11. Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €
12. Steuern	<u>8.298,12 €</u>	30.551,01 €
13. Jahresgewinn + / Jahresverlust -	<u><b>717.840,16 €</b></u>	569.366,35 €

## V. PLANVERGLEICH VERMÖGENSPLAN

### A) SACHINVESTITIONEN

	Ergebnis 2017	Plan 2017
Gasbrunnen Deponie	289.023,38 €	- €
Grunderwerb Grüngut Michelbach	231.766,00 €	220.000 €
Abdichtung / Rekultivierung	137.260,97 €	- €
Umgestaltung Betriebshof	109.722,77 €	274.000 €
Deponiegasbehandlungsanl.	97.098,56 €	- €
Restmüllbehälter, Biotonnen	83.064,98 €	- €
Weiterbetrieb der Deponie	60.494,08 €	100.000 €
Grüngutplatz Stäffelesrain	31.817,90 €	200.000 €
Büroausstattung / EDV Verwaltung	18.063,03 €	5.000 €
Recyclinghöfe	14.339,50 €	30.000 €
Grüngutplatz Michelbach	6.750,37 €	980.000 €
Geräte und Fahrzeuge Stäffelesrain	5.418,49 €	5.000 €
Grüngutplatz Scheppach	2.854,50 €	- €
Vorflutanschluss mit Rückhalteb.	- €	770.000 €
Maßnahmen z. Natur- und Artenschutz	- €	500.000 €
Beteil. Biogasanlage	- €	400.000 €
Grüngutplatz Zweiflingen	- €	200.000 €
Neubau Betriebsgebäude	- €	60.000 €
Grüngut-Container	- €	20.000 €
kleinere Bauvorhaben Stäffelesrain	- €	10.000 €
EDV Stäffelesrain	- €	5.000 €
	1.087.674,53 €	3.779.000 €
Finanzierungsüberschuss/ -fehlbetrag	790.412,53 €	3.468.000 €
<b>Summe</b>	<b>297.262,00 €</b>	<b>311.000 €</b>

### B) DECKUNGSMITTEL

Zuführ. Rückstellung Dep.nachsorge	3.792,84 €	11.000 €
Abschreibungen	291.193,95 €	300.000 €
<b>Summe</b>	<b>297.262,00 €</b>	<b>311.000 €</b>

# BILANZ 2017

## AKTIVA

## PASSIVA



	Stand 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2017 EUR		Stand 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2017 EUR
<b>A) Anlagevermögen</b>					<b>A) Eigenkapital</b>				
<b>I. Sachanlagen</b>					<b>I. Rücklagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	0,00			0,00	Allgemeine Rücklage				
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	934.124,83	231.766,00		1.165.890,83	Sanierung Siwa-Leitungen	115.624,65		2.739,00	112.885,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.652.767,95	477.449,68	290.732,63	2.839.485,00	Rücklage aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre	0,00			0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	757.900,20	328.458,85	461,32	1.085.897,73	<b>II. Gewinn / Verlust</b>				
<b>B) Umlaufvermögen</b>					1. Jahresverlust 2012 bis 2016	-3.050.250,75	717.840,16		-2.332.410,59
<b>I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</b>					2. Jahresgewinn 2017				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.253.587,22	206.022,48		1.459.609,70	<b>B) Rückstellungen</b>				
2. Forderungen an Landkreis aus Kassenmitteln	0,00			0,00	Nachsorgerückstellung Deponie	7.585.672,37	3.792,84		7.589.465,21
3. Sonst. Vermögensgegenstände	0,00			0,00	<b>C) Verbindlichkeiten</b>				
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand</b>					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.717.000,00		1.717.000,00
	178.647,70	1.154.827,77		1.333.475,47	2. Verbindlichkeiten gegenüber Landkreis aus Kassenkrediten	500.000,00		500.000,00	0,00
					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	625.981,63		96.579,89	797.418,46
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.777.027,90</b>			<b>7.884.358,73</b>		<b>5.777.027,90</b>			<b>7.884.358,73</b>

## VII. ANHANG

### 1. BILANZ

#### **Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde gemäß § 7 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) vom 07.12.1992 nach den Vorschriften des HGB erstellt.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechend und unter Ansatz der steuerrechtlich anerkannten Sätze abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt; erkennbare Einzelrisiken waren nicht vorhanden.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Voraussicht für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

### 2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Für das Jahr 2017 konnte ein Gewinn zur Abdeckung von Verlusten aus Vorjahren in Höhe von 717.840 € erwirtschaftet werden (Plan 2017: 844.000 €). Der um 126.160 € niedriger ausfallende Gewinn ist insbesondere auf Preissteigerungen im Bereich Grüngut (Plan 2017: 580.000 €, Ergebnis: rd. 717.300 €) sowie größeren Mengen zur Bioabfallverwertung (Plan 2017: 460.000 €, Ergebnis: rd. 585.900 €) zurückzuführen (näheres siehe II. Lagebericht 5. Finanzen d) Gewinn- und Verlustrechnung).

Erfreulich ist, dass die Kosten für die Restabfallbehandlung um rd. 173.100 € unter dem Plan liegen (Plan: 1.430.000 €, Ergebnis: 1.256.866 €). Grund hierfür ist wie im Vorjahr die gute Nutzung der BETty und den dadurch verstärkten Rückgang der Restabfallmengen. Es wird darüber hinaus auch auf die Ausführungen unter II. Lagebericht verwiesen.

#### 2.1 Verluste aus Vorjahren und Ausgleich nach KAG

Der Jahresgewinn 2017 wird zur Deckung der Verlustvorträge aus Vorjahren herangezogen. Dies ist nach § 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb von fünf Jahren nach Entstehen möglich.

Mit dem Gewinn aus 2017 können die Verluste aus den Jahren 2012 und 2013 komplett sowie aus dem Jahr 2014 teilweise abgedeckt werden. Die Trendwende ist somit geschafft.

Zum 31.12.2017 verbleiben noch 2.340.411 € an Verlusten, welche bis 2021 ausgeglichen werden sollen.

Um eine weitere Anhäufung von Verlusten zu vermeiden, wird die finanzielle Situation in Zukunft mittels jährlicher Kostenstrukturanalyse überprüft.

### **3. VERBINDLICHKEITEN**

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2017 laut Bilanz 2.514.418,46 €. Die Verbindlichkeiten teilen sich auf in langfristige Kredite gegenüber Kreditinstituten (1.717.000 €) und kurzfristige kreditorische offene Posten incl. Abschlagszahlungen auf die Abfalljahresgebühren (797.418,46 €).

### **4. UMSATZERLÖSE**

Von den gesamten Umsatzerlösen in Höhe von 9.995.109,66 € entfallen auf:

● Rest- und Biomüllgebühren	9.388.984,36 €
● Deponie-Selbstanlieferungsgebühren	189.334,80 €
● Übrige betriebliche Erträge	416.790,50 €

### **5. BETRIEBSAUSSCHUSS, BETRIEBSLEITUNG, PERSONAL**

Die Aufgaben des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Hohenlohekreis werden vom Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landkreises wahrgenommen (vgl. Eigenbetriebssatzung).

Betriebsleiterin war vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 Frau Silvia Fritsch.

Im Stellenplan sind 16,95 Stellen ausgewiesen. Insgesamt waren 22,02 Stellen im Geschäftsjahr 2017 besetzt. Ergänzend wird auf die Ausführungen unter II. Lagebericht 9. Personal (Seite 24) verwiesen.

### **6. ANLAGENACHWEIS**

Der Anfangsstand, die Veränderungen (Zu- und Abgänge) und der Endstand des Anlagevermögens sind in dem nachfolgend beigefügten Anlagenachweis dargestellt.

Ebenfalls beigefügt ist die Darstellung nach Formblatt 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).



Anlage- klasse	Bezeichnung		Einzelaufstellung	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang (Abschreibung)	Restbuchwert 31.12.2017
	Techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	144	Belag RH Gommersd.	810,00		810,00	0,00
		147	Brandmeldeanlage U.st.	2.882,00		823,00	2.059,00
		149	Photovoltaikanl. Dep.	244.452,00		19.556,00	224.896,00
		150	Reisigl. Scheppach	11.387,00		4.558,00	6.829,00
		153	Neubau RH Öhringen	32.157,00		10.720,00	21.437,00
		154	Neub. RH Schwabbach	32.355,00		10.562,00	21.793,00
		155	Reisigplatz Bieringen	19.925,00		5.465,00	14.460,00
		156	Büroausstattung 2010	262,00		75,00	187,00
		157	Kehrmaschine Deponie	2.768,00		693,00	2.075,00
		159	Einzäunung Recycling- hof Gommersdorf	3.867,00		861,00	3.006,00
		161	Neu- und Rückbau von Grundwassermessstell.	71.680,00		3.621,00	68.059,00
		162	Büroausstattung 2011	2.419,00		538,00	1.881,00
		163	Sanierung Sicker- wasserleitungen	42.447,00		2.739,00	39.708,00
		164	Büroausstattung 2012	608,00		111,00	497,00
		166	Gasmessgerät	1.011,00		508,00	503,00
		170	Büroausstattung 2014	1.094,00		156,00	938,00
		171	Greifschaufel Deponie	1.764,00		252,00	1.512,00
		172	Büroausstattung 2015	7.247,00		906,00	6.341,00
		178	Restmüllbeh., BETty	1.434.433,00	0,00	127.595,00	1.306.838,00
		179	GG-Platz Schnaihof	6.697,00		788,00	5.909,00
		181	GG-Platz Buchhorn	122.044,00		13.565,00	108.479,00
		173	EDV Verwaltung 2015	1.290,00		1.290,00	0,00
		182	GG-Platz Scheppch	2.642,00	-2.936,82	-294,82	0,00
		183	Deponiegasbehandlung	189.187,95	47.098,56	21.480,51	214.806,00
		184	EDV Verwaltung 2016	3.487,00		1.744,00	1.743,00
		187	EDV Deponie 2016	540,00		217,00	323,00
		188	Mähraupe f. Deponie	21.955,00		2.745,00	19.210,00
		189	Neue EDV-Verkabelung	10.469,00		1.102,00	9.367,00
		190	Büroausstattung 2016	9.382,00		988,00	8.394,00
		192	Küche Besprechungsraum	0,00	3.419,64	201,64	3.218,00
		193	Möbel Besprechungsraum	0,00	5.166,18	304,18	4.862,00
		196	Betriebs- u. Geschäftsaus.	0,00	4.065,52	199,52	3.866,00
		197	EDV Verwaltung 2017	0,00	1.442,13	402,13	1.040,00



**Anlagenachweis 2017**  
nach Formblatt 2 EigBVO



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2017	Zugang	Abgänge (A) Umbuchungen (U)	Endstand 31.12.2017	Anfangsstand 01.01.2017	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesamelte Abschreibungen auf Abgänge (A) Umbuchungen (U)	Endstand 31.12.2017	Restbuchwerte am 31.12.2017	Restbuchwerte am 31.12.2016	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10	12	13		
Grundstücke u. grdst. gleiche Rechte ohne Bauten	934.125,75	231.766,00	--	1.165.891,75	0,92	--	--	0,92	1.165.890,83	934.124,83	--	100,0		
Grundstücke u. grdst. gleiche Rechte mit Bauten	324.898,79	--	--	324.898,79	324.898,79	--	--	324.898,79	--	--	0,0	--		
Technische Anlagen Deponie	17.269,93	--	--	17.269,93	17.269,93	--	--	17.269,93	--	--	0,0	--		
Anderer Anlagen	11.382.029,44	458.669,25	--	11.840.698,69	8.734.578,49	286.793,52	461,32	9.020.910,69	2.819.788,00	2.647.450,95	2,4	23,8		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.663,52	18.780,43	--	139.441,95	115.344,52	4.400,43	--	119.744,95	19.697,00	5.317,00	3,2	14,1		
Zwischensumme	12.778.987,43	709.215,68	--	13.488.201,11	9.192.092,65	291.193,95	461,32	9.482.825,28	4.005.375,83	3.586.892,78	2,2	29,7		
Anlagen im Bau	757.901,43	328.458,85	--	1.086.360,28	1,23	--	-461,32	462,55	1.085.897,73	757.900,20	--	--		
<b>Summe</b>	<b>13.536.888,86</b>	<b>1.037.674,53</b>	<b>0,00</b>	<b>14.574.561,39</b>	<b>9.192.093,88</b>	<b>291.193,95</b>	<b>--</b>	<b>9.483.287,83</b>	<b>5.091.273,56</b>	<b>4.344.792,98</b>	<b>2,0</b>	<b>34,9</b>		